

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Abteilung Radio und Fernsehen  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

Bern, 24. August 2012// bv

G:\HK\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\201208\_August\_Teilrevision\_Radio\_Fernsehgesetz\20120321\_Stellungnahme\_Radio\_Fernsehgesetz.doc

## **Vernehmlassung Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG)**

### **Stellungnahme des AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz, vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagebetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Wir erlauben uns – obwohl nicht offiziell zur Stellungnahme eingeladen – im Rahmen des oben erwähnten Vernehmlassungsverfahrens Stellung zu beziehen.

Mit dem in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen Systemwechsel und der damit verbundenen Einschränkung der Wahlfreiheit - künftig soll es nicht mehr möglich sein, durch den bewussten Verzicht auf den Besitz eines Empfangsgerätes von der Zahlung der Radio und Fernsehgebühr entbunden zu werden – wird eine neue Mediensteuer für Unternehmen geschaffen. Der AGVS lehnt diese neue Mediensteuer ab.

Dabei ist vor allem stossend, dass Firmen bereits ab einem Jahresumsatz von Fr. 500'000.– oder mehr diese Mediensteuer entrichten müssten. Dies widerspricht dem politischen Willen des Parlaments, wonach „kleine Gewerbe-, Fabrikations-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe von der Mediensteuer zu befreien“ sind. Unter kleinen Betrieben werden gemeinhin Einheiten bis 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstanden. In dieser Art definiert auch das Bundesamt für Statistik kleine Betriebe. Der vorliegende Vorschlag wird deshalb dem als Motion überwiesenen Auftrag an den Bundesrat nicht gerecht. Vielmehr ist der Wille des Parlaments elementar missachtet worden.

Die Schwelle von Fr. 500'000.– Jahresumsatz ist sowohl in Bezug auf den Auftrag durch das Parlament wie auch vom Systemwechsel her willkürlich angesetzt und nicht nachvollziehbar. Sie schliesst in der Praxis lediglich Kleinbetriebe von bis zu ca. drei Angestellten aus. Mit der vorgeschlagenen Umsatzgrenze von Fr. 500'000.– würden rund 140'000 Betriebe automatisch zahlungspflichtig werden.

Bezüglich Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln der Vernehmlassungsvorlage sowie hinsichtlich der gestellten Anträge verweisen wir auf die Stellungnahme des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgV, welcher wir uns anschliessen.

Für die Berücksichtigung unseres Votums bedanken wir uns im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse  
AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz



Urs Wernli  
Zentralpräsident



Katrin Portmann  
Mitglied der Geschäftsleitung